



Bayerischer
Bezirkstag

Bayerischer Bezirkstag
Ridlerstraße 75
80339 München
T. 089/21 23 89-0
F. 089/29 67 06
info@bay-bezirke.de

Ausgabe 3 / 2018

Bezirkstag.info

Sonderausgabe

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
Neues PsychKHG im Bayerischen Landtag verabschiedet

Psychische Kranke im Spiegel der Gesellschaft
Vollversammlung des Bayerischen Bezirkstags in Passau

Zwölf Forderungen des Bayerischen Bezirkstags
zur Landtagswahl 2018

Editorial.	3
Gesundheit	
Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz	4
Bayerischer Bezirketag	
Vollversammlung 2018 in Passau.	6
Zwölf Forderungen des Bayerischen Bezirketags zur Landtagswahl 2018	8

Impressum

Herausgeber:
Bayerischer Bezirketag
Ridlerstraße 75
80339 München
089 21 23 89 0
info@bay-bezirke.de
www.bay-bezirke.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Stefanie Krüger,
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied

Redaktion:
Constanze Hölzl

Erscheinungstermin:
31. Juli 2018

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die deutsche Fußball-Nationalmannschaft ist bei der diesjährigen Weltmeisterschaft bekanntermaßen nicht über die Vorrunde hinausgekommen - ganz anders das neue Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das PsychKHG! Der engagierte Einsatz und der lange Atem der Bezirke und des Bayerischen Bezirktags in dem mehrere Jahre andauernden, breit angelegten Konsensprozess zum PsychKHG haben sich am Ende ausgezahlt.

Auch wenn wir, um in der Sprache des Fußballs zu bleiben, den Einzug ins Finale erst im Elfmeterschießen geschafft haben, so dürfen wir uns gemeinsam mit allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern, dem Landtag, der Staatsregierung und vor allem gemeinsam mit den aktuell und potenziell auf eine gute psychiatrische Versorgung Angewiesenen über dieses im Großen und Ganzen gut gelungene PsychKHG freuen. Wir tun dies und sind uns gleichzeitig bewusst, dass auch dieses neue Gesetz nur ein Meilenstein ist auf dem weiten Weg hin zu einer Gesellschaft, die psychische Erkrankungen und die davon Betroffenen nicht stigmatisiert, sondern sie als selbstverständlichen Teil des menschlichen Daseins begreift und akzeptiert.

Mit dem Schwerpunktthema unserer diesjährigen Vollversammlung am 5. / 6. Juli in Passau haben wir versucht, auf diesem nicht einfachen Weg noch



Josef Mederer, Präsident des Bayerischen Bezirktags und Stefanie Krüger, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Bezirktags

ein Stück weiter voranzukommen. Und auch wenn wir dabei auf Vieles, was die Bezirke in den vergangenen Jahren realisiert haben, stolz sein können, so geht es uns mit unseren Zielen doch ein wenig wie unserer Fußball-Nationalmannschaft: Es gibt durchaus noch Luft nach oben.

Das spornt uns an, nicht nachzulassen und uns auch in der anstehenden neuen Wahlperiode der Bezirke und des Bayerischen Bezirktags mit ganzer Kraft für unsere Aufgaben und die dahinter stehenden Menschen einzusetzen. Ein Ausdruck dessen ist der Forderungskatalog, den der Bezirktag aus Anlass der am 14. Oktober gleichzeitig mit den Bezirkswahlen stattfindenden Landtagswahl formuliert hat.

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is 'Josef Mederer' and the second is 'Stefanie Krüger'.

Josef Mederer

Stefanie Krüger

Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) im Landtag verabschiedet

Erfolgreicher Einsatz des Bayerischen Bezirktags und der Bezirke

Nach langem und intensivem Ringen sowie Höhen und Tiefen hat der Bayerische Landtag am 11. Juli 2018 das neue PsychKHG verabschiedet. Ein Gesetz, das sich an der grundlegenden Maxime von Hilfe und Schutz orientiert, Entstigmatisierung befördert und somit die Erwartungen an eine moderne Psychiatrie mit Menschlichkeit und Augenmaß erfüllt. Dafür haben sich der Bayerische Bezirktag und die Bezirke seit 2014 mit großem Engagement eingesetzt. Während dieser Zeit hatten wir regelmäßig in unseren Publikationen über den aktuellen Stand im Gesetzgebungsverfahren informiert.

Warum haben sich der Bayerische Bezirktag und die Bezirke so für das PsychKHG eingesetzt? Obwohl etwa 90 Prozent unserer Patienten freiwillig zur Behandlung in unseren Kliniken sind und von den restlichen 10 Prozent nur der kleinere Teil überhaupt öffentlich-rechtlich untergebracht ist? Obwohl wir unseren Auftrag nach Art. 48 Bezirksordnung auch bisher schon gut erfüllen? Und diese Aufgabenerfüllung weitestgehend bundesrechtlichen Vorschriften unterliegt?

Auch wenn psychische Störungen in den letzten Jahren entgegen der gefühlten Wahrheit nicht häufiger geworden sind: Etwa 2,3 Mio. Menschen in der Altersgruppe ab 20 Jahren hatten 2014 in Bayern eine ambulante Diagnose aus der Gruppe der psychischen Störungen. Mehr als jeder vierte Erwachsene in der Altersgruppe 18 bis 79 Jahre in Deutschland leidet nach Daten des Robert Koch-Instituts im Laufe eines Jahres an einer klinisch

relevanten psychischen Störung. Psychische Erkrankungen gehen uns alle an, deswegen ist der kleine, feine Hilfeteil des Gesetzes so wichtig. Mit ihm und vor allem der Präambel wird die Haltung des Gesetzgebers bzgl. des Auftrags an die Gesellschaft, Politik und die sozialen Sicherungssysteme in Bayern präzisiert. Die Beteiligung der Betroffenen wird gesetzlich verankert.

Die Bezirke und ihre Gesundheitseinrichtungen haben viel dafür getan, in Bayern eine wohnortnahe und nach individuellen Bedürfnissen ausgerichtete Versorgung anzubieten. Mit 60 Fachkrankenhäusern und Fachabteilungen haben die Gesundheitseinrichtungen der Bezirke an 55 Standorten ein flächendeckendes gemeindenahes Angebot geschaffen. Hinzu kommen 77 Institutsambulanzen, davon 56 für Erwachsene und 21 für psychisch kranke Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus finanzieren die Bezirke außerklinische Angebote für psychisch kranke Menschen im Rahmen der überörtlichen Sozialhilfe, künftig auch flächendeckend den mobilen Krisendienst.

Aber nur eine gute Auftragserfüllung durch die Bezirke reicht nicht, um psychisch Kranken unvoreingenommen und gleichberechtigt gegenüber zu treten, aus diesem Grund haben wir für dieses moderne PsychKHG gekämpft.

Celia Wenk-Wolff
Referentin Bayerischer Bezirktag
c.wenk-wolff@bay-bezirke.de

Pressemitteilung des Bayerischen Bezirktags zum PsychKHG**Mederer: „Ein Hilfefgesetz im besten Sinne des Wortes“**

Der Präsident des Bayerischen Bezirktags, Josef Mederer, hat das gestern im Bayerischen Landtag verabschiedete neue Psychisch-Kranken-Hilfegesetz (PsychKHG) noch einmal ausdrücklich begrüßt. Dieses Gesetz, das nach langen Jahren einer engagierten und intensiven Diskussion vor allem auch mit den sieben bayerischen Bezirken und dem Bayerischen Bezirktag auf den Weg gebracht worden ist, sei ein „echtes Hilfefgesetz“. „Ich freue mich, dass wir mit dem PsychKHG nun ein modernes und zukunftsweisendes Gesetz zur Versorgung – und wenn nötig Unterbringung – von psychisch kranken Menschen in Bayern haben. Wir werden nun alles daran setzen, dieses Gesetz in

unseren Kliniken und Einrichtungen so rasch wie möglich zum Wohle der uns anvertrauten Menschen umzusetzen. Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen und niedrigschwellige Hilfe sind Ziele des neuen PsychKHG. Der Psychiatrische Krisendienst, dessen flächen-deckende Umsetzung in allen sieben Bezirken nun so rasch wie möglich beginnen soll, leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Damit können wir Menschen, die sich in psychischen Notlagen oder Krisen befinden, frühzeitig erreichen und ihnen mit fachkundiger Beratung und therapeutischer Begleitung helfen“, stellt Mederer fest.

Psychisch Kranke im Spiegel der Gesellschaft

Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags in Passau

Die Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags kam in diesem Jahr im niederbayerischen Passau zusammen. Das Thema der Tagung war: „Psychisch Kranke im Spiegel der Gesellschaft – Facetten einer bedarfsgerechten Versorgung“. Am ersten Tag standen jedoch wie immer zunächst Verbandsthemen im Vordergrund. Zum Auftakt der Versammlung betonte der Bayerische Ministerpräsident, Dr. Markus Söder, in einer Videobotschaft, die überaus wichtige Rolle der sieben bayerischen Bezirke und ihres Spitzenverbands im Freistaat Bayern. Mit einer modernen, zeitgemäßen und flächendeckenden psychiatrischen Versorgung der Menschen setzten die Bezirke seit Jahrzehnten Maßstäbe.

In einer Festrede würdigte der Bayerische Kultusminister Bernd Sibler die Bedeutung der Bezirke und des Bezirketags. Er sei immer ein überzeugter Anhänger der dritten kommunalen Ebene und ihrer für das Gemeinwesen wichtigen Aufgaben gewesen. Vor allem hob er den identitätsstiftenden Charakter der Bezirke für die Menschen in den Regionen hervor.

Der Präsident des Bayerischen Bezirketags, Josef Mederer, zog im Anschluss eine pointierte Bilanz der zurückliegenden fünf Jahre. So sei es beispielsweise gelungen, ein modernes und wegweisendes Maßregelvollzugsgesetz für die Forensische Psychiatrie zu erarbeiten und umzusetzen. Auch das neue Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz trage, so Mederer, erheblich zu einer Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Bayern bei. Ein wichtiger Meilenstein sei hier der Auftrag an die Bezirke, einen flächendeckenden Krisendienstes für Menschen in psychischen Notlagen zu schaffen.

Dass den Bezirken mit Jahresbeginn nun auch die Zuständigkeit für die ambulante Hilfe zur Pflege übertragen wurde, lobte Mederer ebenfalls als wichtigen Schritt. Die Bezirke verstünden dies

jedoch auch als Auftrag, vor allem die bereits bestehenden Beratungsstrukturen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in ganz Bayern weiter zu verbessern. Die flächendeckende Einrichtung von Pflegestützpunkten, die auf bewährte Beratungsstrukturen vor Ort aufbauen und umfassende Beratung unter einem Dach anbieten, sei hierfür ein vielversprechendes Modell.



Niederbayerns Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich, Bayerischer Staatsminister für Unterricht und Kultus Bernd Sibler, Bezirkstagspräsident Josef Mederer und Oberbürgermeister von Passau Jürgen Dupper (v.l.n.r.)

Insgesamt sieht Mederer die Bezirke und den Bezirketag weiterhin auf einem sehr guten Weg. Daher freue er sich über die heute deutlich gewordene Wertschätzung. Mit Blick in die Zukunft formulierte die Vollversammlung zwölf Forderungen des Bayerischen Bezirketags zur Landtagswahl 2018. Diese machen deutlich, wo der kommunale Spitzenverband die künftige Landesregierung in der Pflicht sieht.

Der zweite Tag war ganz dem Thema Psychiatrie gewidmet. Mit verschiedenen Vorträgen und Beispielen aus der Praxis ging man den Fragen nach: Wie sieht das Bild von psychischen Kranken im Spiegel der Gesellschaft aus? Und was sind die Facetten einer bedarfsgerechten Versorgung? Die Moderation übernahm dabei Anouschka Horn vom Bayerischen Rundfunk.

„Das Stigma psychischer Erkrankungen“ – unter diesem Titel gab Prof. Nicolas Rüscher, Leiter der Sektion Public Mental Health des Bezirkskrankenhauses Günzburg, zunächst eine fundierte Einführung in das Thema. Er verband dies mit dem eindringlichen Appell, dass weitere Initiativen zur Entstigmatisierung notwendig seien.

Welchen Beitrag die Politik leisten kann, dieser Frage widmete sich die folgende Podiumsdiskussion. Susanne Stier, Mitglied der Münchner Psychiatrie Erfahrenen, Rita Wüst Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker, ihrer Freunde und Förderer, und Josef Mederer, Bezirketagspräsident, stellten sich den Fragen der Moderatorin. „Unsere Aufgabe als Politiker ist es, gegen diese Vorurteile entschieden vorzugehen und damit zu helfen, sie abzubauen. Unsere Vollversammlung ist dabei ein wichtiges Zeichen“, erklärte Mederer.



Moderatorin Anouschka Horn diskutiert mit Susanne Stier, Rita Wüst und Josef Mederer (v.l.n.r.). Foto: Hölzl

Einen ganz anderen Aspekt griff Prof. Dr. Wolfgang Schreiber, Ärztlicher Direktor des Bezirksklinikums Mainkofen, in seinem Vortrag auf. Welchen Beitrag können Klinikgebäude zur Entstigmatisierung leisten? Dem eigentlichen Ziel, den Patientinnen und Patienten ihr Bedürfnis nach Wärme, Annahme und Schutz in ihrer Erkrankung zu bieten, werden – so Schreiber – auch heute noch psychiatrische Einrichtungen in ihrer Bauweise oft nicht hinreichend gerecht. Deshalb müsse auf diesem Gebiet noch einiges getan werden.

Neben den Vorträgen gab es verschiedene Beispiele aus der Praxis, die veranschaulichten, wie sich die Psychiatrie heute „geöffnet“ hat. Dr. Tobias Skuban-Eiseler, Oberarzt im kbo-Atriumhaus München, stellte die Aufgaben einer Psychiat-

rischen Institutsambulanz vor. Die Arbeit von EX-IN-Genesungsbegleitern – Psychiatrieerfahrene ehemalige Patienten, die in die Behandlung von ähnlich Betroffenen einbezogen werden – wurde von Harald Kelsch, Vorstandsmitglied von „Irren ist menschlich“ e.V., präsentiert. Was die Psychiatrische Familienpflege leistet, schilderten Christine Thurner, Bewohnerin, und Martine Ehrenstorfer, Bezugsmitarbeiterin. Beeindruckend war auch das Projekt Grünschnitt, das den Teilnehmenden der Vollversammlung von Matthias Koch, Geschäftsführer der Firma Grünschnitt gGmbH, sowie Daniel Liehr, Beschäftigter des Unternehmens, erläutert wurde. Grünschnitt bietet Gartenbau und Landschaftspflege an. Das Besondere: Zum Team gehören dabei Menschen mit Behinderung.

Ein spannender Tandemvortrag mit dem Titel „Psychiatrie im Zwangskontext – Justiz und Medizin im Dialog“ folgte im Anschluss. Prof. Dr. Peter Brieger, Ärztlicher Direktor des kbo-Isar-Amper-Klinikums, und Vladimir Klokočka, Richter am Landgericht Kempten, übernahmen diesen Part. Dabei war es ihnen auch wichtig, über die drei verschiedenen Formen der Unterbringung aufzuklären. Denn diese werden in der öffentlichen Wahrnehmung oft durcheinandergebracht.

Jana Hauschild, Diplom-Psychologin und freie Journalistin, widmete sich in ihrem Vortrag dem Thema „Psychisch Kranke im Blick der Medien“. Sie zeigte anschaulich auf, welchen Einfluss Medien und Presse bei der Stigmatisierung von Betroffenen haben. Im Umkehrschluss könnten diese – wenn sie sich ihrer Verantwortung bewusst sind – viel Gutes auf dem Weg zur Entstigmatisierung bewirken.

Am Ende der Tagung standen die Krisendienste im Mittelpunkt. Dr. Michael Welschhold, Ärztlicher Leiter der Leitstelle des Krisendienstes Psychiatrie Oberbayern, und Heiner Dehner, Geschäftsführer Krisendienst Mittelfranken, präsentierten quasi als Pioniere, was diese leisten können. Die Einführung eines flächendeckenden Krisendienstes ist auch Bestandteil des neuen Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes und aus Sicht der Bezirke ein absolutes Muss in der Versorgungskette.

Constanze Hölzl
 Pressestelle Bayerischer Bezirketag
 c.hoelzl@bay-bezirke.de

Zwölf Forderungen des Bayerischen Bezirketags zur Landtagswahl 2018

1. Reform des Bezirkswahlrechts – aktives und passives Wahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger einführen

Die bayerischen Bezirke fordern ein Wahlrecht bei Bezirkswahlen auch für die EU-Bürgerinnen und -Bürger. EU-Bürgerinnen und -Bürger haben zwar ein aktives und passives Wahlrecht bei Gemeinde- und Landkreiswahlen, nicht jedoch bei Bezirkswahlen, obwohl auch diese Kommunalwahlen sind. Daher ist es nur folgerichtig, wenn das für Gemeinde- und Landkreiswahlen bestehende Wahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger auch auf die Bezirkswahlen erstreckt wird.

2. Digitalisierung der Verwaltung – landesrechtliche Formerfordernisse abbauen, Förderprogramm E-Government einführen und IT-Kompetenzen in Aus- und Fortbildung stärken

Der Digitalisierung kommt in allen gesellschaftlichen Bereichen – Bildung, Arbeit, Wirtschaft, Verwaltung – ein zunehmend hoher Stellenwert zu. Ein effektiver Ausbau von E-Government wird dann erfolversprechend sein, wenn einfache und sichere Lösungen für elektronische Anwendungen bereitgestellt werden können und Hürden abgebaut werden. Dies gilt von der elektronischen Akte bis hin zum verstärkten Angebot von Onlineverwaltungsleistungen. Hierzu ist es notwendig, dass die landesrechtlichen Vorschriften – ebenso wie es der Bund im Koalitionsvertrag für die bundesrechtlichen Vorschriften festgelegt hat – einer Überprüfung mit dem Ziel des Abbaus von Formerfordernissen unterzogen werden.

Wir begrüßen, dass der Freistaat den Ausbau von E-Government mit der dauerhaften und betriebskostenfreien Bereitstellung der Dienste des Bayernportals sowie durch ein Förderprogramm für die Erstellung von Informationssicherheitskonzepten unterstützt. Diese positive Entwicklung sollte für den notwendigen weiteren Ausbau von

E-Government fortgeführt und hierfür gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden ein Förderprogramm erarbeitet werden.

Als wichtigen Baustein für einen erfolgreichen Ausbau von E-Government sehen wir zudem die Stärkung von IT-Kompetenzen in den Verwaltungsausbildungen. Hierfür müssen gezielt die Voraussetzungen für entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote zukunftsweisend weiterentwickelt werden.

3. Prozentuale Beteiligung der Bezirke am allgemeinen Steuerverbund – bisherige pauschale staatliche Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs an die Bezirke verstetigen

Bisher bestimmt sich die Höhe der Finanzzuweisungen nach Art. 15 FAG an die Bezirke nach dem Ansatz im Staatshaushalt. Dieser Ansatz wird jährlich im FAG-Spitzengespräch festgelegt und wird bestimmt von der Kassenlage des Staates und der Prioritätensetzung im FAG-Spitzengespräch. Anders als bei Gemeinden und Landkreisen, deren allgemeine Zuweisungen über die Finanzierung aus dem allgemeinen Steuerverbund an der Einnahmeentwicklung des Staates partizipieren, erfolgt dadurch bei den Bezirken in der Regel keine Verstetigung der Zuweisungen im Sinne einer Partizipation an der Einnahmeentwicklung des Staates.

Dies lässt das Postulat des finanziellen Gleichrangs der kommunalen Ebenen, das regelmäßiger Rechtsprechung entspricht, außer Acht. Gleichzeitig ist der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund dadurch geringer, als bei einer zusätzlichen quotalen Finanzierung auch der Leistungen an die Bezirke aus dem Verbund. Dies geht letztlich zu Lasten der anderen kommunalen Ebenen, welche die bei den Bezirken fehlenden staatlichen Mittel durch Umlagemittel ersetzen müssen.

4. Jugendhilfekosten der unbegleitet einreisenden minderjährigen Ausländer (UMA) auch nach Erreichen der Volljährigkeit vollständig übernehmen

Bisher übernimmt der Freistaat die Jugendhilfekosten für UMA, die den Jugendämtern zunächst von den Bezirken erstattet werden, anders als in allen anderen Ländern nur bis zum Erreichen der Volljährigkeit in vollem Umfang (seit November 2015). Die Kosten, die nach Erreichen der Volljährigkeit weiterhin aufzubringen sind, verblieben bis 30. Juni 2016 allein bei den Bezirken, was diese insgesamt mit jährlich dreistelligen Millionenbeträgen belastet. Dies war Anlass für eine Verständigung der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Ministerpräsidenten und den beteiligten Ressortministern über eine betragsmäßig gedeckelte Kostenbeteiligung des Staates bis zum 31. Dezember 2018. In der dazu abgeschlossenen Vereinbarung ist eine Bestandsaufnahme geregelt, die auf Basis der vorliegenden Datengrundlagen zur Unterbringung der jungen Volljährigen und zur Kostensituation zwischenzeitlich erfolgt ist. In deren Folge hat der Freistaat nun auch für 2018 eine Kostenbeteiligung von 40 Euro je Tag für maximal zwölf Monate ab Volljährigkeit zugesagt. Eine Anschlussregelung zur Beteiligung des Freistaats an der tatsächlichen Kostenbelastung der Jugendämter von aktuell rund 100 Euro je Fall und Tag über das Jahr 2018 hinaus steht jedoch aus.

Die Bezirke und der Bayerische Bezirketag fordern grundsätzlich weiterhin die vollständige Übernahme der Jugendhilfekosten für unbegleitet einreisende minderjährige Ausländer (UMA) auch über das Erreichen des 18. Lebensjahres hinaus.

5. Staatliche Fördermittel für Krankenhausinvestitionen dauerhaft anheben

Der Freistaat Bayern stellt derzeit jährlich etwa 500 Millionen Euro im Jahr für Investitionen und Baumaßnahmen in den Kliniken zur Verfügung. Im Jahr 2018 wurden die staatlichen Mittel für Krankenhausinvestitionen um 140 Millionen Euro auf 643 Millionen Euro angehoben. Ziel war es, einen weiteren Investitionsstau im Krankenhausbereich zu verhindern. Die bayerischen Bezirke begrüßen diese Aufstockung sehr. In der Vergang-

enheit standen oft noch die Sanierung des in die Jahre gekommenen Gebäudebestands sowie Erweiterungs- und Neubauten für die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in der Fläche im Vordergrund des Investitionsgeschehens. Zunehmend stellen sich die Bezirkskliniken neuen Themen wie der Digitalisierung und der IT-Sicherheit.

Auch hier sind staatliche Fördermittel für Krankenhausinvestitionen unerlässlich. Sie geben den Bezirkskliniken die notwendige Planungssicherheit. Eine dauerhafte Aufstockung der staatlichen Fördermittel wurde zuletzt in der Regierungserklärung vom 18. April 2018 in Aussicht gestellt. In der kommenden Legislaturperiode will der Freistaat Bayern über drei Milliarden Euro für den Krankenhausbau garantieren. Die Bayerischen Bezirke werden die Staatsregierung an dieser Ankündigung messen.

6. Fachkräftemangel in der Medizin und in der Pflege aktiv entgegenwirken

Bereits in dieser Legislaturperiode wurden im Freistaat Bayern konkrete Maßnahmen ergriffen, um dem Nachwuchskräftemangel in der Medizin in Bayern entgegen zu wirken. Diese sind im Wesentlichen auf die Stärkung des Faches der Allgemeinmedizin sowie auf die medizinische Versorgung im ländlichen Raum im niedergelassenen Bereich gerichtet. Doch der Fachkräftemangel ist längst nicht mehr auf ein medizinisches Fachgebiet oder auf einen Versorgungsbereich beschränkt.

An der Universität Augsburg wurden weitere Medizinstudienplätze geschaffen. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung, weil es dem Fachkräftemangel an der Ursache begegnet. Darüber hinaus wird der Freistaat aufgefordert, auch dem Fachkräftemangel im Bereich der Psychiatrie und Psychotherapie in den Kliniken entgegenzuwirken. So müssen Förderprogramme für weitere Facharztgruppen geschaffen werden, in denen erhebliche Besetzungsprobleme bestehen. Eine weitere Möglichkeit liegt in der Gewinnung ärztlichen Fachpersonals aus dem Ausland. Die Zahl der in Bayern gestellten Anträge bei der Anerkennungsbehörde ist hoch. Das Interesse, im Freistaat tätig zu werden, ist also groß. Probleme

im Verwaltungsvollzug bei der Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten aus Drittstaaten (Approbation) verhindern jedoch, die vakanten Stellen in den Kliniken zu besetzen. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen.

Auch zur Behebung des Pflegekräftemangels fordern die Bezirke und der Bayerische Bezirketag entsprechende geeignete Maßnahmen.

7. Sicherstellung wohnortnaher Beratung Pflegebedürftiger unterstützen

Mit der Übernahme der Zuständigkeit für die ambulante Hilfe zur Pflege stehen die Bezirke in gesteigerter Verantwortung für die Beratung der zunehmenden Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen. Diese benötigen beispielsweise Informationen dazu, welche Leistungen der Kranken- und Pflegekassen und/oder der Sozialhilfe existieren, ob ein Verbleib in der eigenen Wohnung möglich ist und ob es ggf. Möglichkeiten der Unterstützung durch Ehrenamtliche gibt. Um eine qualitativ gute, wohnortnahe und für die Betroffenen und ihre Angehörigen möglichst einfach zugängliche Beratung sicherzustellen, ist eine enge Zusammenarbeit mit allen Akteuren auf diesem Feld, wie den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der ambulanten Altenhilfe, den Pflegekassen und den Fachstellen für pflegende Angehörige in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände erforderlich.

Ein hierfür gut geeignetes Mittel ist die Errichtung gemeinsamer Pflegestützpunkte. Dort finden die Betroffenen und ihre Angehörigen idealerweise Beratung zu allen möglichen Leistungen und auch zu niedrigschwelligen Hilfsangeboten unter einem Dach und aus einer Hand, statt die Informationen bei den verschiedenen Anlaufstellen der unterschiedlichen Leistungsträger zusammentragen zu müssen. Bereits bestehende vernetzte Beratungsstrukturen können eingebunden darauf aufgebaut werden. Bisher gibt es in ganz Bayern allerdings nur neun solcher Pflegestützpunkte.

Die vom Bayerischen Landtag eingesetzte Enquête-Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern“ hat auf den deutlichen Nutzen von Pflegestützpunkten hingewiesen. Eine

flächendeckende Ausweitung sei „mehr als wünschenswert“. Die bayerischen Bezirke stellen sich dieser Aufgabe und streben einen flächendeckenden Ausbau der Pflegestützpunkte in Bayern an. Sie fordern den Freistaat auf, sich an der Finanzierung dieser für die Bevölkerung wichtigen Einrichtungen angemessen zu beteiligen.

8. Schaffung inklusiven Wohnraums ermöglichen

Vielfach leben Menschen mit Behinderungen in Bayern in sogenannten Komplexeinrichtungen, die als früher weitgehend autarke Orte ab dem 19. Jahrhundert außerhalb der üblichen Siedlungsgebiete oft in kirchlicher Trägerschaft gegründet wurden und wo ihnen eine große Bandbreite an Dienstleistungen zur Verfügung steht. Um den Inklusionsgedanken umzusetzen, wollen die Träger viele dieser Angebote für alle Bürger öffnen. Dies erfordert u.a. umfangreiche bauliche Veränderungen der „Heimstruktur“ zugunsten barrierefreier Wohnangebote für Menschen mit und ohne Behinderung.

Neubauten für Menschen mit körperlicher oder geistiger Behinderung fördert der Freistaat mit 60 Prozent der Investitionskosten. Die hierfür im Landesbehindertenplan vorgesehenen finanzielle Mittel reichen allerdings schon für die laufenden Vorhaben nicht aus, was zunehmend zu einem Förderstau führt. Hinzu kämen die Kosten für die inklusive Umwandlung, die sich nach ersten Schätzungen der Träger bis 2030 auf etwa 1,3 Milliarden Euro belaufen.

Dasselbe Problem stellt sich mit den Kosten, die die bayerische Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfleWoqG) auslöst. Hier müssen die Einrichtungsträger bestehende Doppel- in Einzelzimmer umwandeln und die dadurch wegfallenden Plätze ersetzen, was in den nächsten zehn Jahren rund 580 Millionen Euro kosten wird. Der Freistaat muss seine Mittel hier erheblich aufstocken, damit die schon aus demographischen Gründen erforderlichen Plätze geschaffen und zusätzlich die aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention erforderliche Deinstitutionalisierung vorangetrieben werden kann.

9. Diskriminierende Leistungskürzung in der Pflegeversicherung für Menschen mit Behinderung abschaffen

Die von den bayerischen Bezirken seit langem geforderte Einführung des Anspruchs auf ambulante Pflegesachleistungen der Pflegeversicherung auch für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Eingliederungshilfeeinrichtungen wohnen, steht nach wie vor aus. Obwohl die Versicherten in diesen Einrichtungen wie jeder andere Versicherte Pflegeversicherungsbeiträge zahlen, werden sie leistungsmäßig deutlich schlechter gestellt. Während pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, die nicht in einem Heim leben, je nach Pflegegrad ambulante Pflegeversicherungsleistungen zwischen 689 und 1995 Euro monatlich erhalten können, leistet die Pflegekasse für den gleichen Personenkreis, sofern er in einer stationären Eingliederungshilfeeinrichtung lebt, unabhängig vom Grad der Pflegebedürftigkeit maximal 266 Euro monatlich.

Prof. Dr. iur. Felix Welti hat in einem Gutachten im September 2015 überzeugend dargelegt, dass diese Regelung verfassungswidrig ist und gegen die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verstößt. Der derzeitige weitgehende Leistungsausschluss verstößt gegen das Benachteiligungsverbot wegen Behinderung, Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG, und stellt eine Diskriminierung dieses Personenkreises dar. Er steht auch im Widerspruch zur Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention auf das Recht zur Wahl der Wohnform. Bei dem Parlamentarischen Abend der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe am 19. September 2016 in Berlin, an dem Prof. Welti sein Gutachten vorstellte, gab es auch aus der Politik viel Zustimmung zu der Forderung, dass diese Benachteiligung nicht weiter hinnehmbar sei.

Der Bayerische Bezirketag fordert deshalb die Beendigung der Schlechterstellung pflegebedürftiger Menschen mit Behinderungen, die in vollstationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben, in der Pflegeversicherung. Diese Menschen sollen einen Anspruch auf gleiche Pflegeversicherungsleistungen erhalten, wie pflegebedürftige Menschen mit Behinderung, die nicht in einem Heim leben.

Der Bayerische Bezirketag fordert den Freistaat Bayern auf, diesbezüglich auf Bundesebene die Initiative zu einer entsprechenden Gesetzesänderung zu ergreifen.

10. Schulen finanziell und personell so ausstatten, dass sie ihre Aufgabe Inklusion auch leisten können

Nach Art. 24 der von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention ist sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen „gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht haben“. Als Konsequenz daraus hat Bayern in seinem „Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“ festgelegt, dass inklusiver Unterricht Aufgabe aller Schulen sei. Personell und strukturell sind die Schulen aber vielerorts für die Betreuung von Kindern mit Behinderung nicht ausreichend ausgestattet, so dass diese nur mit Schulbegleitung den Unterricht besuchen können. Für diese müssen die Eltern von Kindern mit körperlichen oder geistigen Behinderungen Sozialhilfe in Anspruch nehmen. An Regelschulen waren im vergangenen Schuljahr in ganz Bayern rund 1.600 Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter im Einsatz (2009: ca. 400). Sogar Förderschulen, deren originäre Aufgabe die Beschulung von Kindern mit Behinderungen ist, mussten im Schuljahr 2016/17 in 2.400 Fällen (2009: 1.100) auf Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter zurückgreifen. Die Bezirke wendeten hierfür im vergangenen Schuljahr über 70 Millionen Euro auf. Dieses Geld wäre in eine zufriedenstellende Ausstattung der Schulen mit qualifiziertem Personal durch den Freistaat besser investiert. Hiervon könnten alle Kinder profitieren. Zudem ist es pädagogisch auch nicht sinnvoll, externe Kräfte neben dem schulischen Personal in der Klasse zu haben, die organisatorisch nicht in die Schule eingebunden sind.

In Bayern wurde mit dem BayKiBiG ein System geschaffen, in dem alle Kinder mit und ohne Behinderung vom Personal des Kindergartens oder der Krippe betreut werden. Hier geht der Gesetzgeber richtigerweise davon aus, dass der Betreuungsbedarf aller Kinder von der Kindertageseinrichtung selbst zu decken ist. Kinder

mit Behinderung haben hier keine „eigenen“ Betreuungskräfte, sondern das Betreuungspersonal der Kindertageseinrichtung wird insgesamt aufgestockt.

Dieser begrüßenswerte inklusive Ansatz wird derzeit mit dem Schuleintritt leider aufgegeben. Kinder mit Schulbegleitung werden durch diesen Umstand etwas „Besonderes“ und damit gerade nicht „inkludiert“. Auch die Schule muss wie Krippe, Kindergarten und Hort in die Lage versetzt werden, Kinder mit und ohne Behinderung ohne externe Unterstützung und damit inklusiv zu unterrichten. Dass bei einer entsprechenden Personalausstattung der Schule durch die organisatorische und fachliche Einbindung aller Kräfte in den Unterricht auch nichtbehinderte Kinder profitieren würden und durch Synergieeffekte auch Kosteneinsparungen möglich wären, ist ein weiterer Vorteil einer solchen Lösung.

11. Fischotter-Schäden an Teichanlagen und Fließgewässern – Monitoring einführen, administrative Voraussetzungen zur Entnahme schaffen sowie Beratung ausbauen

Fischotter, die in Bayern noch vor fünfzig Jahren ausgestorben waren, treten mittlerweile in den Bezirken Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern in großer Zahl auf. Ihren Nahrungsbedarf, der täglich zwischen einem und zwei Kilogramm liegt, decken sie primär durch Fische ab, die sie in Teichanlagen erjagen. Daneben ernähren sie sich an Fließgewässern auch von Amphibien, Krebsen und Wasservögeln, teilweise von Populationen, die vom Aussterben bedroht sind. Das unbestreitbare Lebensrecht des Fischotters kollidiert damit mit dem anderer Tierarten.

Die wirtschaftlichen Schäden, die Fischotter an Teichanlagen verursachen, lagen 2017 bei über einer Million Euro. Die Tendenz ist massiv steigend. Betreiber von Teichanlagen mussten bereits ihren Betrieb aufgeben. Eine über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaft ist damit in vielen Regionen akut in Gefahr.

Da mit den derzeit durchgeführten Beratungs- und Präventionsmaßnahmen sowie finanziellen Entschädigungen die genannten Probleme vielfach nicht gelöst werden können, spricht sich der

Bayerische Bezirketag dafür aus, in den Bezirken Oberfranken, Oberpfalz und Niederbayern alsbald ein Fischotter-Monitoring durchzuführen, das die aktuelle Bestandssituation dokumentiert. Soweit belegt ist, dass sich die Fischotter-Populationen in einer kleinräumigen Region mit Teichanlagen oder dem besonderen Vorkommen gefährdeter Beutearten, in einem guten Zustand befinden, sind umgehend die administrativen Grundlagen für die sofortige Entnahme des Fischotters zu schaffen. Im Hinblick auf die erhebliche Zunahme der Schadensfälle muss die Fischotter-Beratung in Bayern konsequent und zeitnah ausgebaut werden.

12. Maßnahmen zur Reduktion des Feinsediments-Eintrags in Gewässern – verpflichtende Ausweisung von Gewässerrandstreifen

Die Europäische Union verfolgt mit der Wasserrahmenrichtlinie des Jahres 2000 ein ganzheitliches Schutz- und Nutzungskonzept für die europäischen Gewässer. Die Länder erstellen seitdem Bewirtschaftungspläne, in denen Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität festgelegt sind. Ziel ist die Herstellung eines guten bzw. sehr guten ökologischen Zustands natürlicher Fließgewässer.

In Bayern erfüllen diese Vorgabe aber nur 15 Prozent der für die EU-Wasserrahmenrichtlinie relevanten Fließgewässer. Wichtigste Ursachen hierfür sind Strukturdefizite an Gewässern durch Verbauung und Begradigung, vor allem aber zu hohe, meist aus der Landwirtschaft stammende Belastungen durch Nährstoffe, Feinsedimente und Pflanzenschutzmittel. Extremwetterereignisse mit Sturzfluten und Überschwemmungen haben durch den Bodenabtrag verheerende Wirkungen auf Gewässer, da diese immer mehr versanden und verschlammen. Die Durchlässigkeit der Flusssohle nimmt damit gravierend ab. Aufgrund von Sauerstoffmangel verlieren diese Gewässer ihre biologische Funktionalität als Laichplätze und Lebensräume von Krebsen, Muscheln und Fischen. Zugleich ist die Trinkwasserqualität in Gefahr.

Der Feinsediment-Eintrag führt zu einer Erhöhung von Nährstoffen, die einen Aufwuchs von Wasserpflanzen begünstigt. Der naturnahe Zustand der Gewässer wird dadurch verhindert.

Eine zentrale Rolle bei dieser Problematik hat die Landwirtschaft, waren Feinsedimente doch vielfach der Boden von Ackerflächen, die in Folge der Bodenerosion abgetragen wurden. Zur Verhinderung des Feinsediment-Eintrags sind die Gewässerrandstreifen von besonderer Bedeutung. Diese sollen als Puffer zwischen einer landwirtschaftlich genutzten Fläche und dem Fließgewässer wirken und Raum für abgeschwemmte Feinsedimente bilden.

§ 38 Wasserhaushaltsgesetz sieht vor, im Außenbereich Gewässerrandstreifen in fünf Meter Breite zu schaffen. Der Freistaat Bayern hat jedoch gemäß der Öffnungsklausel in Absatz 3 Satz 2 eine davon abweichende Regelung mit Artikel 21 Bayerisches Wassergesetz geschaffen. Danach können durch Verträge mit den Grundstücks-

eigentümern an Gewässern der ersten und zweiten Ordnung Gewässerrandstreifen festgelegt werden. Der Gewässerpakt Bayern hat diese Thematik aufgegriffen und begleitend Förderprogramme für Modellprojekte bereitgestellt. Das Freiwilligkeitsprinzip ist jedoch gerade bei der industriellen Landwirtschaft zum Scheitern verurteilt. Nach wie vor werden nur wenige Gewässerrandstreifen ausgewiesen.

Der Bayerische Bezirketag fordert den Freistaat deshalb auf, die im Bayerischen Wassergesetz geregelte Öffnungsklausel des Art. 21 aufzuheben und damit die bundesweit geregelte Verpflichtung zur Ausweisung von Gewässerrandstreifen in fünf Meter Breite auch in Bayern verbindlich werden zu lassen.

Die Landtagswahlen und Bezirkswahlen in Bayern finden am 14. Oktober 2018 statt.